

Informationen zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Terminologie und Sprachtechnologie

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Terminologie und Sprachtechnologie

- Nachweis über einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor- oder mindestens gleichwertiger Abschluss),
- sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch,
- Bestehen der studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung.

Bewerben können sich:

- Absolvent*innen mit einem Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss, der am ITMK der TH Köln oder in einem translatorischen Studiengang einer anderen Hochschule erworben wurden, sowie
- Absolvent*innen mit einem Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss oder mit einem universitär-staatlichen Abschluss aus einem nicht-translatorischen Studiengang, sofern sie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen können.

Für alle Bewerber*innen findet eine Eignungsprüfung statt. Näheres hierzu regelt die Prüfungsordnung.

Anmeldung zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung/Antrag auf Zulassung zum Studium

Anmeldeschluss für das Feststellungsverfahren bzw. den Zulassungsantrag ist der 31. Mai eines jeden Jahres (Eingang der Bewerbung beim ITMK). Die Anmeldeformulare für das studiengangsbezogene Eignungsfeststellungsverfahren/für den Antrag auf Zulassung zum Studium finden Sie auf der Website des ITMK. Die Anmeldung muss fristgerecht eingesandt werden.

Achtung: Bitte beachten Sie unbedingt die unterschiedlichen Bewerbungsformulare und -verfahren abhängig von der Staatsangehörigkeit bzw. vom Hochschulabschluss.

Alle Bewerber*innen mit einem deutschen Hochschulabschluss sowie deutsche Bewerber*innen mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland richten ihre Bewerbung auf dem Bewerbungsformular 1 bitte fristgerecht direkt:

An die
Leiterin des Masterstudiengangs Terminologie und Sprachtechnologie
Frau Prof. Dr. Karolina Suchowolec
TH Köln
Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation
Ubierring 48
50678 Köln

Bitte legen Sie der Anmeldung nur Kopien Ihrer Hochschulzeugnisse/sonstiger Nachweise und keine Originalunterlagen bei! Die Prüfung der Originalzeugnisse erfolgt erst bei der Einschreibung.

Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, bewerben sich bitte fristgerecht mit dem Bewerbungsformular 2 ausschließlich über uni-assist. Dazu senden Sie das entsprechende Bewerbungsformular von unserer Website zusammen mit weiteren genannten Unterlagen ein. Näheres zum Bewerbungsverfahren über uni-assist finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php

In diesem Falle richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an folgende Adresse:

TH Köln
c/o uni-assist e.V.
Geneststraße 5
D-10829 Berlin

Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen werden nur diejenigen Bewerber*innen, die die o. g. Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, schriftlich zur Eignungsfeststellungsprüfung eingeladen. Alle anderen Bewerber*innen erhalten eine schriftliche Absage.

Zum Termin der Eignungsfeststellungsprüfung müssen die Bewerber*innen ihren gültigen Personalausweis/Pass mitbringen.

Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung

Die Eignungsfeststellungsprüfung findet in der Regel in der ersten Julihälfte statt und gilt nur für die Einschreibung zum Wintersemester des gleichen Jahres und des Folgejahres.

Der Termin für die nächste Eignungsfeststellungsprüfung wird Anfang Juni auf der Webseite des Masterstudiengangs Terminologie und Sprachtechnologie veröffentlicht. Raum und Uhrzeit werden in der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

Die Aufnahme in den Masterstudiengang wird von einer Eignungsprüfung abhängig gemacht, die aus einem schriftlichen Teil und einem Interview besteht. Im schriftlichen Teil werden nachfolgende Kenntnisse und Fertigkeiten überprüft:

- aktive Sprachkompetenz im Deutschen und Englischen,
- Grundkenntnisse im Umgang mit Computern und Anwendungen,
- Aufgaben- und Problemlösungsfähigkeit (analytische, systematische und konsistente Vorgehensweise).

Die Interviews finden wenige Tage nach der schriftlichen Prüfung statt.

Über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens werden Sie innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung per E-Mail informiert. Eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums zum Wintersemester des gleichen Jahres sowie des Folgejahres.

Einschreibung zum Studium

Diejenigen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben bzw. zum Studiengang zugelassen werden, erhalten vom Studierenden- und Prüfungsserviceteam der TH Köln einen Zulassungsbescheid und können sich dann nach Terminvereinbarung zum Studium einschreiben. Welche Dokumente zum Einschreibetermin mitgebracht werden müssen, steht im Zulassungsbescheid.